



Seit 1990

- also weit mehr als 30 Jahre -  
begleitet die IHU als  
hydrogeologischer Gutachter  
erfolgreich Wasserversorger.

Auch im Hinblick auf die  
aktuellen wasserrechtlichen  
Anforderungen und  
Rahmenbedingungen steht die  
IHU der Branche auch weiterhin  
gutachterlich beratend  
zur Seite !



## Veranlassung

Mit Inkrafttreten der  
**TrinkwassereinzugsgebieteVerordnung**  
(TrinkwEGV) sind

Wasserversorgungsunternehmen (WVU)  
verpflichtet, Wassergewinnungsanlagen (WGA)  
mit den Einzugsgebieten einer Risikobewertung  
zu unterziehen und Maßnahmen zur  
Gewährleistung eines nachhaltigen  
Grundwasserschutzes zu entwickeln.

Im Rahmen einer **Informationsveranstaltung**  
bietet die IHU den WVU einen informativen  
Gedankenaustausch, in dem wesentliche Inhalte  
der TrinkwEGV beispielhaft vorgestellt und  
diskutiert sowie im Ergebnis erste  
Handlungsempfehlungen für die Praxis abgeleitet  
werden.



## TrinkwEGV

### Infoveranstaltung

TrinkwassereinzugsgebieteVerordnung  
(TrinkwEGV)

**IHU Gesellschaft für Ingenieur-,  
Hydro- und Umweltgeologie mbH**

Telefon: +49 3631 89060

E-Mail: [info@ihu-gmbh.com](mailto:info@ihu-gmbh.com)

Internet: [www.ihu-gmbh.com](http://www.ihu-gmbh.com)

